

Stellungnahme

zum Bericht über die Prüfung der Haushalts-, Wirtschafts- und Kassenführung der Studentenschaft der TU Darmstadt für die Geschäftsjahre 1997/1998 - 1999/2000

- zu 1. Die Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgte nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Es fand eine Listenwahl statt, zu der lediglich eine Liste antrat.
- zu 2. Das Konto wird ausgeglichen.
- zu 3. Die zwei GeschäftsführerInnen und die Sekretärin werden lediglich in Anlehnung an BAT bezahlt, was sich mittlerweile nur noch auf die Urlaubsregelung und die Prozentsätze der tariflichen Lohnerhöhungen bezieht.
Legte man bei der Geschäftsführung BAT IVa zugrunde und bei der Sekretärin BAT V, käme man auf folgende Brutto-Gehälter:

Geh alt z.Z.	BAT	Rentenbeitrag 7,70%	AG 6,45%	AN 1,25%
4.562,98 DM	5.833,60 DM	449,19 DM	376,27 DM	72,92 DM
4.562,98 DM	5.690,45 DM	438,16 DM	367,03 DM	71,13 DM
3.363,68 DM	3.560,68 DM	274,17 DM	229,66 DM	44,51 DM

Die Beiträge zur Rentenversicherung werden von uns als betriebliche Altersvorsorge (Direktversicherung) nach § 40 b EStG pauschal versteuert.

- zu 4.1. Wir haben in diesen drei Geschäftsjahren keine neuen Darlehen vergeben. Letztes Arbeitgeberdarlehen am 8. 7. 1996 (an Silvia Diehl).
- zu 4.2. Das studentische Projekt "Wohnen" auf dem sog. Experimentierfeld konnte aufgrund einer Intervention der Hochschule nicht in seiner geplanten Form stattfinden, vielmehr musste das Konzept mehrfach an die Gegebenheiten angepasst werden. Es wird zur Zeit eine vollständige Aufstellung der endgültigen Verwendung der Gelder erstellt und es werden geeignete Rückzahlungsmodalitäten vereinbart.
- zu 5. Die Schloßkeller-Bediensteten erhalten kein Weihnachtsgeld. Statt dessen gibt es eine weihnachtliche Betriebsfeier, die aus Mitteln des Schloßkeller und keinesfalls aus Studentischen Beiträgen finanziert wird.
- zu 6. Die Studentenschaft der TUD befindet sich außerhalb der Hierarchien der Hochschule. Wir sind, zur Erfüllung unserer Aufgaben, auf bereitwillige und unbürokratische Kooperation vieler Dienststellen, Sekretariate, Werkstätten etc. angewiesen. Für dieses Entgegenkommen bedanken wir uns mit kleinen Weihnachtsgeschenken.
Die Bediensteten des AstA erhalten keine Weihnachtsgeschenke.
Die Unterschriften auf den Belegen werden nachgeholt.
- zu 7. Natürlich bewahren wir die Scheckvordrucke im Tresor auf. Aber auch wenn ein Scheckvordruck mal auf dem Schreibtisch im abgeschlossenen Büro liegt, ist er im Prinzip Unberechtigte unzugänglich aufbewahrt. Hausmeister mit einem Generalschlüssel haben eine Vertrauensstellung inne. Aber selbstverständlich achten wir mittlerweile, dass Scheckvordrucke immer weggeschlossen werden.

Überweisungsvordrucke sind bei jeder Sparkassenfiliale erhältlich.

Die Kontoauszüge werden möglichst täglich kontrolliert.

Jeder weitere Vollstreckungsversuch kostet weiteres Geld. Herr wohnt bei seiner Mutter und hat von daher z.Z. kein pfändbares Vermögen. Wir sind auch nicht die einzigen Gläubiger. Wir werden ihn aber im Auge behalten und bei Erfolgsaussichten einen weiteren Vollstreckungsversuch einleiten.

- zu 8. In der Regel, fordern wir, den, durch, verspätete Rückgabe entstandenen Schaden vom Verursacher zurück bzw. behalten die Kautions ein. Bei Fahrzeugschäden, Unfällen und anderen vom Mieter nicht zu vertretenden Fällen sehen wir in der Regel davon ab. Eine Führung des Bus-Kalenders über vernetzte PCs zur Vermeidung von Doppelvermietungen ist in Arbeit.
- zu 9. Es stand unseres Wissens kein Raum an der Hochschule mit der für einen Internet-Kurs notwendigen Geräte-Ausstattung zur Verfügung.
- zu 10. Wird in Zukunft beachtet.
- zu 11. Wird in Zukunft beachtet.
- zu 12. Die letzte Zahlung an das Netzwerk für Frauen- und Lesbenpolitik erfolgte im Juli 1998. Seitdem erfolgten keine Zahlungen mehr.
- zu 13. Laut § 31 der Finanzordnung der StudentInnenschaft der TUD sind außer den Mitgliedern des Allgemeinen Studentenausschusses auch "die von dem Allgemeinen Studentenausschuß mit der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit beauftragten Angestellten des Allgemeinen Studentenausschusses" berechtigt, Belege abzuzeichnen. Wir sind bisher davon ausgegangen, daß jeder Beleg, der von der Geschäftsführung ausgefüllt wird, damit auch als abgezeichnet gilt. Dies wird in Zukunft explizit stattfinden.
- zu 14. Wir haben mit der Inventarisierung der Bücher begonnen.
- zu 15. Nach § 63 HHG95 bzw. § 99 HHG98 und gehören zu den Aufgaben der Studentenschaft sowohl die "Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Bewußtseins der Studierenden" als auch die "Pfleger überregionaler und internationaler Beziehungen zwischen den Studierenden". Weiterhin gehört in HHG98 auch die "Förderung des Eintretens der Studierenden für Menschen- und Bürgerrechte im demokratischen und sozialen Rechtsstaat". Weiterhin führt § 99 (3) HHG98 aus, dass die Organe der Studentenschaft "zur Erfüllung ihrer Aufgaben Medien aller Art nutzen und in diesen Medien auch die Diskussion und Veröffentlichung zu allgemeinen gesellschaftspolitischen Fragen fördern" können. Die Satzung der Studentenschaft der TUD konkretisiert dies in § 3 (2)¹.
 - zu 1. Kauf von Infomaterial
 - zu 2. Plakate, mit denen in der Hochschule auf die Veranstaltung hingewiesen wurde
 - zu 3. Info-Veranstaltung für die Studierenden an der TUD
 - zu 4. Internationales Treffen
 - zu 5. Kauf von Informations-Zeitungen
 - zu 6. Kauf von Informations-Flugblättern

Die beanstandeten Ausgaben 1-3 sowie 5 und 6 dienen der Politischen Bildung, Punkt 4 der Förderung überregionaler und internationaler Kontakte.

¹ "Die Studentenschaft hat folgende Aufgaben: ... 5. Die Förderung der politischen Bildung und des Verantwortungsbewußtseins von Studentinnen und Studenten für ihre Rolle als Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Hierzu gehört auch die Förderung eines wissenschaftlich fundierten, kritischen Verständnisses der Studentinnen und Studenten von ihrer jetzigen und künftigen Tätigkeit und der Rolle von Wissenschaft und Technik in der Gesellschaft."

zu 16.1. Etwa 11.000 DM des Fehlbetrags von 66.377,61 DM sind durch jahrelange falsche Buchung des Ladeninventars zu erklären. Dabei wurden Einrichtungsgegenstände des Ladens Lichtwiese (darunter die Verkaufstheke) als Warenbestand gezählt und mussten nun in das Einrichtungsinventar gebucht werden. Dadurch erhöhte sich der rechnerische Wareneinsatz um diese 11.000 DM.

Weiterhin liegt die Wareninventursumme am 30.6.00 mit knapp 100.000 DM ca. 15.000 DM unter den Inventursummen der Vorjahre. Eine Zwischeninventur am 31.12.00 ergab einen Bestand von 118.000 DM, obwohl die Beschäftigten schätzten, dass weniger Warenwert im Lager vorrätig war als im Sommer. Daraus resultiert unsere Vermutung, dass bei der Inventurzählung am 30.6.00 Waren im Wert von ca. 15.000 DM nicht gezählt bzw. nicht in die Inventurliste aufgenommen wurden.

Solche Fehler in der Inventur dürfen selbstverständlich nicht vorkommen. Wir haben auf diese Problematik mit der Anschaffung von PC-basierten Scannerkassen mit integrierter Lagerhaltung reagiert, so dass wir in Zukunft eine Kontrollmöglichkeit für die Inventurzählungen haben werden.

Mit diesen zwei Inventurabweichungen reduziert sich der Jahresverlust rechnerisch auf ca. 40.000 DM. Weiterhin reduziert sich rechnerisch der Wareneinsatz von 162.000 DM auf 136.000 DM. In allen Vorjahren hatten wir einen Faktor von Wareneinsatz zu Ertrag von ca. 1,4. Dies würde bei 136.000 DM Wareneinsatz 190.400 DM Ertrag entsprechen. Dies weicht vom Ist-Ertrag von 166.000 DM um 24.400 DM ab. Diese Differenz könnte an mangelhafter Preiskalkulation (gleichbleibende Verkaufspreise bei steigenden Einkaufspreisen) oder verstärktem Warendiebstahl liegen. Dies zu klären war für uns nicht möglich. Wir haben deshalb sowohl die Ladensicherheit als auch die Preiskalkulationen erneuert und verbessert.


Der obengenannte rechnerisch reduzierte Jahresverlust von ca. 40.000 DM unterteilt sich in diese ca. 24.000 DM und in noch verbleibende 16.000 DM, die ihre Ursache in zu niedrigem Umsatz der beiden Läden haben. Bei Personalkosten von ca. 68.000 DM ist bei oben erwähntem Faktor von 1,4 ein Wareneinsatz von 170.000 DM bzw. ein Ertrag von 238.000 DM notwendig, um den Break-even-Point zu erreichen. Die Personalkosten können nicht reduziert werden ohne die Öffnungszeiten drastisch zu kürzen. Eine hohe Umsatzsteigerung wird von uns durch ein neues Werbekonzept angestrebt.

zu 16.2. Das Umstrukturierungskonzept für die Druckerei sieht keineswegs die Anschaffung einer neuen Druckmaschine oder ähnlich hohe Neuinvestitionen vor. Wir werden lediglich auf der Grundlage der vorhandenen Ressourcen den Geschäftsschwerpunkt so verändern, daß wir mit unseren Angeboten der veränderten Nachfrage besser entgegenkommen.

zu 16.3. Eine Erweiterung des Mietangebotes auf die Studierenden der anderen Hochschulen in Darmstadt hätte wesentlich höhere Versicherungsbeiträge zur Folge. Unsere Kosten werden allerdings sinken, da wir ein Fahrzeug mit Werbeaufklebern kostenlos zur Verfügung gestellt bekommen.

Darmstadt, 26. Juni 2001


(Jochen Schwenk, Finanzreferent)


(Thilo Klinger)